

Vorläufige Tagesordnung der 39. Sitzung des StuRa am 13.10.2015

Stand: 15. Oktober 2015, 21:21

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Für **neu entsandte oder neu gewählte Mitglieder** wird es **um 18:00** im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 eine Führung durch das StuRa-Büro geben. Auch Fragen zur Sitzung und zum Ablauf werden beantwortet werden und es wird nicht an Kaffee oder Tee mangeln.

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
"sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de"

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Tagesordnung für die 39. StuRa-Sitzung am 13.10.15

TOP 1: Begrüßung.....	4
TOP 2: Wahl der Sitzungsleitung.....	4
TOP 3: Beschluss der Tagesordnung.....	4
TOP 4: Verabschiedung von Protokollen.....	5
TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine.....	5
5.1 Bericht aus der Refkonf:.....	6
5.2 Hinweis auf StuRa-Handbuch.....	6
5.3 Hinweis auf Mailinglisten des StuRa-Büro.....	6
5.4 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	6

5.5	Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	7
	(a) Mitteilung der Sitzungsleitung.....	7
	(b) Allgemeine Infos.....	7
5.6	Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	7
	(a) Info: Partytermine:.....	7
	(b) Termine des StuRa:.....	7
5.7	Hinweis auf den Offenlegungsbeschluss.....	7

TOP 6: Festlegung der Sitzungstermine ab dem 24.11.15 (1. Lesung).....8

TOP 7: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....9

7.1	Ausschreibung Vorsitz der VS.....	9
7.2	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	9
7.3	Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat.....	9
7.4	Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	9
7.5	Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	9
7.6	Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)..	9
7.7	Ausschreibung Referat politische Bildung.....	10
7.8	Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	10
7.9	Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	10
7.10	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	10
7.11	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	10
7.12	Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	10
7.13	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	10
7.14	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	11
7.15	Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	11
7.16	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	11
7.17	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	11
7.18	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	11
7.19	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	11
7.20	Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	11
7.21	Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie	11

TOP 8: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse.....12

8.1	Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	12
8.2	Senatsausschüsse und -kommissionen.....	12

TOP 9: Finanzanträge (Gäste, dringlich).....12

9.1	Finanzierung einer Ausstellung – Collegium Academicum (1. Lesung).....	12
9.2	Antrag der Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte auf eine Exkursion nach Ravenna (1. Lesung, Dringlichkeit beantragt).....	14
9.3	Antrag auf Verlängerung für Zuschuss Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Tierethik (1. Lesung).....	15
9.4	Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung).....	15

(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2.....	16
TOP 10: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....	17
10.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)...	17
10.2 Bestätigung Queer-Referent Stefan W. Kleyer (1. Lesung).....	17
10.3 Kandidatur für das Justizreferat – Tenko Bauer (1. Lesung).....	18
10.4 Bewerbung Senatskommissionen (3x) - Timo Rodi (1. Lesung).....	19
(a) Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien:.....	19
(b) Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof."	20
(c) Zentraler Ausschuss für alle NC-Fächer.....	20
TOP 11: Wahlen und Urabstimmungen.....	21
11.1 Info: Allgemeine Informationen.....	21
11.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015.....	21
11.3 Info: Fachschaftsratswahlen.....	22
11.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses.....	22
TOP 12: Nachtragshaushalt 2015.....	22
TOP 13: Haushalt 2016.....	23
TOP 14: Satzungen der Studienfachschaften.....	23
14.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (Ankündigung).....	23
TOP 15: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen....	24
15.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B (Ankündigung).....	24
15.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung).....	25
(a) Änderungsantrag zu TOP 13.....	27
15.3 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung).....	27
15.4 Anpassung des Handkassenlimits (1. Lesung).....	28
TOP 16: Finanzanträge.....	29
16.1 Exkursion nach Ravenna – Genehmigung Auslandsreise (1. Lesung).....	29
TOP 17: QSM-Vergabe.....	30
TOP 18: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung).....	35
TOP 19: Diskriminierung im Stura (Diskussion).....	35
TOP 20: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion).....	35
TOP 21: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion). .	36
TOP 22: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung).....	37
TOP 23: No Racism in StuRa (1. Lesung).....	38
TOP 24: Finanzierung des Lady*festes anpassen (1. Lesung).....	38
24.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Finanzbeschlusses.....	39
TOP 25: Antrag zum Beschluss über die Unterstützung des Wohnprojekts Collegium Academicum (1. Lesung).....	40

TOP 26: Aufruf zu Gegenkundgebungen unter dem Motto „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ (Ankündigung).....	41
TOP 27: Sonstiges.....	41
Anlagen.....	42
Bericht aus der RefKonf.....	42

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn:19:50

Sitzungsende: 22:50

Protokoll: Lene Greve

TOP 2: Wahl der Sitzungsleitung

Kandidaturen:

Simon Steiger (nicht alleine!)

Juan Ignacio Perilla

Dominik Gorka

→ je mehr Leute, desto weniger Arbeit...! Frauen in der Sitzungsleitung wären auch super.

Meldet euch bitte bis zur nächsten Sitzung, damit Simon das nicht alles alleine machen muss. **Auch ohne eine Beteiligung an der Vor-und Nachbereitung wären Kandidaturen schon hilfreich.** Wenn sich niemand mehr meldet, gibt es eventuell gar keine Sitzungsvorbereitung mehr. Simon ist auch nicht für immer da.

Frage: Gilt das für die ganze Legislatur? → Eigentlich ja, aber man kann auch zwischendurch zurücktreten. Auch für eine gewisse Zeit auf jeden Fall hilfreich.

Vorstellungen (Top übernommen von André):

Simon Steiger: Studiert MoBi im 1. MA-Semester, ist seit einem Jahr in der Sitzungsleitung und macht noch andere Sachen für den StuRa, war die letzten beiden Semester im Senat, ist offen für Fragen, Anregungen,

Verbesserungsvorschläge. Ist in keiner Burschenschaft.

Juan Ignacio Perilla: In der FS VWL, seit einem Semester im StuRa. Auch offen für Fragen, Vorschläge. Würde sich um eine zügige Durchführung der Sitzungen bemühen und die Arbeit im StuRa effektiver gestalten. → Frage: Würdest du auch die Redezeit begrenzen? → Antwort: Wenn nötig, ja. Letztes Semester waren wir bis zwei Uhr morgens hier. Es ist wichtig, dass alle reden können, aber man muss auch irgendwann zum Schluss kommen. Anmerkung Simon: Die Sitzungsleitung darf das übrigens ohne GO-Antrag. Juan ist in keiner Studentenverbindung. → Frage: Wie schätzt du dich als Redetyp ein? Wirst du eher laut oder beschwichtigst du? → Antwort: Zum einen würde ich Mikrofone wieder einführen, zweitens würde ich den Leuten, die grade nicht sprechen dürfen, sagen, sie möchten leise sein.

Dominik Gorka: 3. Semester Japanologie/Ostasienwissenschaften. Ist seit letztem Semester im StuRa. Erhofft sich von der Sitzungsleitung, noch mehr in die organisatorische Ebene einzusteigen. Natürlich muss man sich dafür auch in den Themen gut auskennen. Findet frühes Einsteigen für Kontinuität wichtig. → Frage: Mitgliedschaften in...? → Antwort: Nichts. → Würdest du gerne in eine Partei eintreten? → Antwort: Vielleicht, aber ich kann mich noch mit keiner Partei genug identifizieren. → Frage: Kannst du dem Abwürgen von Langsprechern entgegenwirken? → Sehe die Redezeitbegrenzung kritisch. Man muss sehr individuell auf die Stimmung Rücksicht nehmen. Eine allgemeine 90-Sekunden-Regelung finde ich nicht produktiv.

Wahl (bitte in dieser Reihenfolge auf den Blanko-Stimmzettel schreiben, und: ihr könnt auch jedem eine Ja-Stimme geben):

Simon

Juan

Dominik

Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Wahlausschuss

Simon: 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung → Nimmt die Wahl an.

Juan: 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen → Nimmt die Wahl an.

Dominik: 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → Nimmt die Wahl an.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.

Info: TOP 17 ist eigentlich TOP 15, 15 und 16 demnach nach hinten verschoben (ist nicht mehr abzustimmen, nur falsch formatiert).

GO-Antrag der Sitzungsleitung: Alles ab TOP 15 vertagen bei Beibehaltung von TOP 27. → Inhaltliche Gegenrede: Wir können ja schauen, wie schnell wir

durchkommen und dann immer noch schließen. Außerdem sind teilweise TOPs dabei, die wir seit geschätzt vier Monaten mit uns herumschleppen. **Achtung: Finanzanträge sind jetzt unter Punkt 9, nicht 16. Frage: Haben wir noch Gäste im Raum, die somit vertagte TOPs vorstellen wollten? → Abstimmung: 23 Dafür, 13 Dagegen, 4 Enthaltungen → GO-Antrag angenommen.**

GO-Antrag: TOP 26 aufnehmen (nicht nur als Ankündigung). Geht wohl schnell und ist ein wichtiges Zeichen, dass wir jetzt setzen müssten, da es in zwei Wochen zu spät wäre. Außerdem vorziehen vor TOP QSM (als neuer TOP 15) und Dringlichkeit. → Keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen.

GO-Antrag: TOP 25 vorziehen auf TOP 16, Dringlichkeit wegen Gesprächen mit der Stadt → Keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen.

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
→ TO Beschlossen.	Viele.	3	3

Erklärung: Mit den grünen Stimmzetteln dürfen alle Mitglieder des StuRa bei GO-Anträgen abstimmen. Der orangefarbene Stimmzettel ersetzt den weißen, damit können Finanzanträge etc. abgestimmt werden. Auf der Rückseite der Stimmzettel steht, wofür sie da sind. → Anmerkung: Große Freude über die neuen Stimmzettel!

TOP 4: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:

Folgende Protokolle liegen zur Abstimmung vor:

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

5.1 Bericht aus der Refkonf:

Bericht der Referatekonferenz für die StuRa-Sitzung am 13.10.2015

Liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte,

anbei folgt der Bericht der Referatekonferenz. Da sich dieser über die gesamte vorlesungsfreie Zeit mit 7 Sitzungen erstreckt, ist er nicht chronologisch, sondern thematisch gegliedert.

Die Besonderheit dieses Berichtes ist auch, dass er schriftlich erfolgt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass ich selbst nicht an der Sitzung teilnehmen kann, ich bitte dies zu entschuldigen.

Fragen zum Bericht können gerne den bestimmt vielen Anwesenden Referent*innen gestellt werden, oder an mich unter vorsitz@stura.uni-heidelberg.de gerichtet werden.

Nächste Sitzung berichte ich dann wie gewohnt mündlich, schriftliche Berichte sind dann der direkt nach der Sitzung immer veröffentliche Kurzbericht der Refkonf sowie das ausführliche Protokoll, beide auf der Homepage, ersteres zusätzlich auf Facebook, zu finden.

Für die Refkonf,

Tenko
Vorsitz der VS

Bericht im Anhang

→ Keine Fragen.

5.2 Hinweis auf StuRa-Handbuch

Es gibt ein StuRa-Handbuch mit nützlichen Informationen: [LINK EINFÜGEN](#)

Soll auch für alle neuen Mitglieder hilfreich sein. Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen gerne gewünscht.

5.3 Hinweis auf Mailinglisten des StuRa-Büro

Der StuRa hat interessante Mailinglisten, über die ihr euch Infos zukommen lassen könnt:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

5.4 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Mündlicher Bericht des Vorsitz

5.5 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Mitteilung der Sitzungsleitung

Die Beauftragte für den Haushalt fordert eine Positionierung des Sturas zur Finanzierung von Alkohol bei Partys, Festen und sonstigen Veranstaltungen. Ein solcher Antrag sollte noch in dieser Legislatur beschlossen werden. **Es werden keine Gelder für Alkohol ausgezahlt, solange ein entsprechender Antrag nicht vorliegt.**

(b) Allgemeine Infos

Es wurden so viele Flyer an Fsen verteilt, wie noch nie zuvor! Falls eure FS das noch nicht gemacht hat, es gibt auf der StuRa-Seite ein Bestellformular für Flyer zu Themen wie Mietrecht oder „Aktiv an der Hochschule“.

Bündnis für die Lehre: Letzte Woche Treffen mit dem Rektor. Es wird nächste oder übernächste Woche ein Treffen für Interessierte aus dem Bündnis geben, auf dem die Gespräche erläutert werden. → Wenn das Treffen nur für Leute ist, die im Bündnis sind, leitet ihr die Infos noch weiter? → Ja, aber das wollen wir lieber machen, nachdem wir uns intern besprochen haben. Ich leite auch gerne Infos weiter, wenn ihr mir Mailadressen gebt: an jiperilla@hotmail.com .

→ Bitte im StuRa berichten!

Finanzreferent berichtet: Finanzen liefen bisher mittelgut, wir sind ja auch erst im zweiten Jahr. Es gibt im Dezember einen Jahresabschluss. Außerdem überschreiten viele Fachschaften Fristen für Abrechnungen, sollte sich das nicht ändern, wird in dem Fall kein Geld mehr ausgezahlt. Kontakt: finanzen@stura.uni-hd.de . Einige haben immer noch keine Finanzpläne, sollte das bei euch der Fall sein, bitte ebenfalls das Finanzreferat kontaktieren. Vereinsgründungen durch Fsen sind gerade im Gespräch, der StuRa hat einen Steuerberater, den ihr gerne in Anspruch nehmen könnt. Vermutlich werden wir dieses Jahr Umsatzsteuer zahlen, dafür bitte Gelder bereit halten. Außerdem für Kosten

für Abgaben für Musik auf öffentlichen Veranstaltungen.

→ Frage: Wird es dieses Semester wieder eine Sprechstunde geben? → Nein. → Frage: Kannst du die Fristen nochmal wiederholen? → Für Veranstaltungen mit festem Datum 4 Wochen, für alles andere 6 Wochen. Wenn das Geld nicht vorgestreckt wird, sollte man sich zwei Wochen vor der Veranstaltung melden. → Frage: Wie ist es mit Büromaterial, also regelmäßigen kleinen Ausgaben? → Dafür gibt es keine Sonderregelung. Es gibt auch kein „ca.-Geld“, daher bitte nicht „ca. 100 € für Büromaterial“ beschließen. → Wie sollen wir den Finanzplan überhaupt aufstellen? → Dafür gibt es die Beauftragte für den Haushalt, die Sprechstunden anbietet. An die gehen alle Haushaltspläne der Fachschaften. Kontaktdaten auf der StuRa-Homepage unter Finanzen, Mail: bfh@stura.uni-hd.de

Außen/Vernetzung: Es gibt vlt bald ein landesweites Semesterticket.

5.6 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	
Vortreffen zur Vorbereitung der fzs-Mitgliederversammlung	22. Juli – 18 Uhr	StuRa-Büro	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

Termininfo: Da das Thema im StuRa oft angesprochen wird, ein Hinweis auf einen Vortrag über Extremismustheorie am 21.10.2015 um 19 Uhr in der Neuen Uni.

Info: Neulich Treffen des Rektorats bezüglich Hilfe für Flüchtlinge. Es werden Räume gebraucht, und wäre schön, wenn ihr alle in euren Instituten nachfragen könnt, ob dort Räume verfügbar sind. Wenn ihr wisst, dass bei euch Räume verfügbar sind, bitte Mail an Alexander Hummel (ist für die Verwaltung der Homepage zuständig. (alexander.hummel@stura.uni-hd.de))

Arbeitswochenende des StuRa: 20.-22. November. Wer Lust hat mitzuorganisieren, ist herzlich eingeladen sich bei Sebastian Romann oder Alexander Hummel zu melden.

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

MathPhysTheo diesen Freitag.

(b) Termine des StuRa:

Wintersemester 15/16:

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15

5.7 Hinweis auf den Offenlegungsbeschluss

Der StuRa hat beschlossen, die Anwesenheit in der Sitzung offenzulegen in dieser Legislatur **Beschluss raussuchen** das sollte allen bewusst sein... und es muss umgesetzt werden

Die Sitzungsleitung hat nicht vor, Anwesenheitslisten zu veröffentlichen. → Warum?

→ Die Anwesenheitsliste findet sich hinten in den Sitzungsprotokollen. Das bedeutet Zusatzarbeit. → Wurde genau das nicht bereits beschlossen? → Es gab mehrere Beschlüsse in dem ganzen Umfeld. Es wurde nicht entschieden, wer verantwortlich sein soll, daher fühle ich mich nicht verantwortlich. Offen für Möglichkeiten, das ganze automatisiert zu machen. Der StuRa hat sich also selbst zur Offenlegung verpflichtet, aber niemanden benannt, der oder die es tun soll.

TOP 6: Festlegung der Sitzungstermine ab dem 24.11.15 (1. Lesung)

Vorschlag der (kommissarischen) Sitzungsleitung:

WS 2015/2016

8.12.15

Bei Bedarf: Sondersitzung am 15.12.15

12.01.16

26.01.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 2.02.16

SS 2016:

19.04.16

03.05.16

17.05.16

31.05.16

14.06.16

28.06.16

12.07.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 19.07.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 26.07.16

WS 16/17:

18.10.16

08.11.16

22.11.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 29.11.16

06.12.16

20.12.16

Der StuRa muss diese Termine beschließen

Satzung/GO dazu reinkopieren

„Siehe GO“

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 7: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.s

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

7.1 Ausschreibung Vorsitz der VS

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf

7.2 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

Die Sitzungsleitung ist zurzeit unbesetzt.

7.3 Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_VS-Senat15.pdf

7.4 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf

7.5 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf

7.6 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

7.7 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

7.8 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

7.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

7.10 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

7.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

7.12 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

7.13 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

7.14 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

Dringend! :)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

7.15 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

7.16 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

7.17 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

7.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

<http://www.stura.uni->

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

7.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)

7.20 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)

7.21 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

Schreibt bei Interesse an Sitzungsleitung oder Vorsitz!
Man muss bei Übernahme eines Referates auch nicht alles machen, was
wünschenswert wäre. Als einzelne*r Referent*in kann man sowieso nicht alles
machen. Wichtig ist nur, dass man bei der Kandidatur klar sagt, was man in einem
Referat machen will.

<h2>TOP 8: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse</h2>

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird
hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber
reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

8.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine
Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht,
insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und
Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende
der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige
Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches
Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will,
kandidiert.

8.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

TOP 9: Finanzanträge (Gäste, dringlich)

Antrag auf Dringlichkeit für 9.2. und 9.3.: Keine Gegenrede, angenommen. 9.1. ebenfalls.

9.1 Finanzierung einer Ausstellung – Collegium Academicum (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Gesamtsumme: 467,46 €

- Transportkosten (zwischen den verschiedenen Orten der Ausstellung): 24,12 €
- Materialien erstellen (Scannen und Kopieren): 41,25 €
- Eröffnung, Sekt-Empfang + selbst gemachte Verpflegung: 70,00 €
- Raumnebenkosten (Strom, Wasser; fällt nur teilw. an): 35,00 €
- Präsentations-Materialien (Ständer etc.): 75,00 €
- Fahrtkosten Referent (Bahn 2. Klasse): 222,00 €

Hinweis: Es gibt keine andere Finanzierungsquelle (s.u.). Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Ausstellung auf 958,12 Euro. Da die Ausstellung bereits im September beginnt bzw. vorbereitet werden muss, haben wir bereits einen Teil-Antrag der RefKonf vorgelegt. Den restlichen Betrag legen wir hiermit dem StuRa in einem gesonderten Antrag vor. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil einerseits die Kosten schon im August/September auflaufen (und die RefKonf im August tagt), wir jedoch andererseits einen Träger für die über den Antrag an die RefKonf hinausgehenden Kosten benötigen. Zur Ausstellung ist zu erwähnen, dass die Werbung für die Veranstaltung öffentlich und gezielt an die Studierenden gerichtet sein wird. Wir hoffen auf die Kostenübernahme durch den StuRa, da wir als studentische Gruppe sonst auf den Kosten sitzen bleiben und damit auch zukünftig nur eingeschränkter Aktionen durchführen können.

Wer seid ihr:

Wir sind eine Gruppe von Studierenden, die kulturell, gesellschaftlich, sozial und politisch aktiv sind. Im Zuge unseres Engagements entstehen Aktionen wie Hofkonzerte, Workshops, Vorträge, Hofflohmärkte und unser großes Projekt, das geplante selbstverwaltete Studierendenwohnheim auf den Patton Barracks.

Förderverein Collegium Academicum Heidelberg e.V.

www.collegiumacademicum.de

Kontaktperson: Nicolai Ferchl, Mobil: 0176 78632933, Mail: collegiumacademicum@posteo.de

Was soll finanziert werden:

Für diese Ausstellung fallen Kosten an für den Druck der Textleinwände, Raumnebenkosten, Erstellung

Ausstellungsgegenstände, Transport, Quellennutzungsgebühren und Werbung. Insgesamt versuchen wir

die Kosten durch kreative Lösungen und Nutzung bestehender Strukturen zu minimieren. Es ist insbesondere zu erwähnen, dass die gesamte Erstellung der Ausstellung auf Ehrenamt basiert (was bei

einer solchen Ausstellung großen Aufwand bedeutet) und dass Räumlichkeiten ausgewählt wurden, für die höchstens Nebenkosten anfallen (keine Miete). (Die Erstellung der Textleinwände sowie der Werbung fällt in den Antrag an die RefKonf.)

Worum geht es in dem Antrag:

Anlässlich des 70 jährigen Jubiläums der Gründung des Collegium Academicum in der Seminarstraße, sowie in Hinblick auf unser Projekt, ein neues selbstveraltetes Wohnheim zu gründen, erstellen wir derzeit eine Ausstellung. Angefangen mit der Gründung im Zuge der Hochschulreform nach dem Zweiten Weltkrieg, werden Schlaglichter auf die wechselhafte Geschichte der Institution geworfen. Dabei wird sowohl das Verhältnis zwischen Universität und Collegium Academicum thematisiert, als auch die Organisation der Selbstverwaltung und die internen Diskurse. Es werden Zeitzeugen zu Wort kommen, die im Collegium Academicum lebten und auch solche, die die Institution nur von außen betrachtet und kennengelernt haben. Weiterhin wird die Zeit nach der Schließung des Wohnheims im Carolinum und die seit Mitte der 80er Jahre bestehende WG in der Plöck sowie ein Ausblick auf das neue Wohnheim thematisiert. Die Ausstellung richtet sich an alle Interessierten, insbesondere natürlich die Studierenden der Uni Heidelberg, weil diese durch die Ausstellung Einblicke in die bewegte Geschichte der Heidelberger Studierenden seit 1945 erlangen können. Aus der Geschichte können spannende Lehren gezogen und Inspirationen entwickelt werden. Für Studierenden eröffnet sich mit der Ausstellung ein besonderer Blick über den Tellerrand – da der Vergleich zu gleichaltrigen aus früheren Jahren eine besondere Erfahrung darstellt. Gerne stellen wir dem StuRa nach dem Ende der Ausstellung Unterlagen zur Verfügung, mit denen die Räumlichkeiten des StuRa geschmückt werden können.

Weitere Informationen:

Für die Ausstellung wurden noch keine anderen Anträge auf Finanzierung gestellt (außer der zeitgleiche Antrag an die RefKonf). Wir sehen allerdings als Studierendengruppe auch kaum andere Möglichkeiten, da die Universität oder Organe derselben dafür nicht in Frage kommen. Die Förderung über andere Quellen ist sehr komplex, da im kulturellen Bereich die finanziellen Mittel rar sind und i.d.R. von professionellen Akteuren abgegriffen werden. Als studentische Initiative sind wir auf die Unterstützung des StuRa (bzw. der RefKonf) angewiesen, um dieses Bildungsprojekt durchführen zu können. Die Ausstellung ist natürlich kostenlos, also ohne Eintritt zu besuchen!

Ergänzung Antragssteller:

Es soll im CA vielfältige kulturelle Veranstaltungen geben. Im Antrag und der Ausstellung geht es allerdings eher um die Vergangenheit, die Zeit zwischen der Eröffnung des CA 1945 und seiner Schließung 1978. Ein Antrag wurde bereits bei der RefKonf gestellt (480 Euro für Druckkosten etc.), da Planungssicherheit gebraucht wurde. Wir haben sehr viel ehrenamtliches Engagement reingesteckt, nur Orte ohne Miete (nur NK) gemietet und versucht die Kosten gering zu halten. Wir hoffen, nicht auf den beantragten knapp 470 Euro sitzenzubleiben.

→ Frage: Prinzipiell hat HD so etwas dringend nötig, wie sieht die Stadt das und habt ihr schon Fsen angefragt, ob die noch Geld übrig hätten? → Wir haben keine Fsen angefragt sondern bevorzugen den StuRa als zentrales Organ, es handelt sich unserer Meinung nach um ein gesamtstudentisches Interesse. Die Stadt weiß anscheinend selbst noch nicht, inwiefern sie uns haben wollen oder nicht. Daher ist unser inhaltlicher Antrag fast noch wichtiger als der Finanzantrag. → Frage: Das Uniarchiv hat ja für eure Ausstellung geworben. Hat der Freundeskreis des Museums euch auch finanziell unterstützt? → Nicht direkt, nur durch mietfreie Bereitstellung der Räume. → Viele Universitätsstellen könnten

die Ausstellung zur Profilierung nutzen ohne sich an den Kosten zu beteiligen. → Die Bedenken teilt der Antragssteller, kann sich aber auch vorstellen, dass man das nutzen kann. → Habt ihr vor, bei verschiedenen Freundeskreisen der Uni Mittel zu beantragen, da die Uni viel Profit aus eurer Ausstellung zieht, oder wollt ihr nur Mittel bei der VS beantragen? → Kann man für folgende Projekte nicht absehen, aber für diese Ausstellung beantragen wir nur Geld beim StuRa. → Solche Anträge sollten am besten früher kommen, außerdem haben wir einen Beschluss, dass wer sich vom StuRa finanzieren lässt, auch das StuRa-Logo auf Flyer druckt. → Evtl. mussten wir gar keine NK ans Universitätsarchiv zahlen. → Nach der Ausstellungseröffnung kam es mir so vor, als wäre das in der RefKonf besprochene nicht gut weitervermittelt worden, die Ausstellung soll ganz am Ende in die StuRa-Räume wandern, der StuRa hat dann also auch etwas davon. → Wird das noch nachgebessert, dass die VS als Mitgelddgeber genannt wird? → Das Collegium Academicum.

Abstimmung zum TOP 9.1	Ja	Nein	Enthaltung
→ Angenommen.	Viele.	1	2

9.2 Antrag der Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte auf eine Exkursion nach Ravenna (1. Lesung, Dringlichkeit beantragt)

Der Fachschaftsrat der Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte möchte aus seinen Mitteln eine Exkursion nach Ravenna, Italien, bezuschussen. Es geht um die Exkursion des Institutes, die nur einmal im Jahr stattfinden kann. Das Geld soll für die Unterbringungskosten bereit gestellt werden und jedem Studenten [sic!], der mitfährt, zugutekommen.

Um Planungssicherheit für die Studierenden zu haben wird Dringlichkeit beantragt. Memo an den StuRa: Fsen sollten dran denken, derartige Anträge am besten bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans gleich zu beantragen. Bitte an Finanzreferent und die BfH die Fsen künftig darauf hinzuweisen

Vertretung der FS nicht anwesend. → Wie viele Leute sind erfahrungsgemäß dabei, und wie viele Studierende können finanziert werden? Das wird ja sicherlich Beispielcharakter für andere Fsen haben, die ins Ausland wollen. → Bei manchen Fächern bieten sich Auslandsexkursionen an. Zum Teil geht es um Pflichtexkursionen. Früher gab es Mittel vom Rektor für so was. → Ich hätte auch gerne einige Fragen gestellt. Vorschlag an StuRa-Arbeitswochenende: Umgang mit Exkursionsanträgen dort besprechen.

GO-Antrag auf Vertagung. → Inhaltliche Gegenrede: Fsen sollten mit ihren eigenen Geldern machen können was sie wollen, wir haben keinen Beschluss zu Exkursionen. → Abstimmung: Dafür – 6, Dagegen – 25 – Enthaltungen – 9. → Abgelehnt. → Anmerkung: Kein Problem, dass die FS nicht hier ist, da es ihre eigenen Mittel sind. → Vorschlag, eine Regelung zu finden, aber erstmal so vorzugehen, wie bisher.

Abstimmung zum TOP 9.2	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------	-----------	-------------	-------------------

→ Angenommen!	33	0	4

9.3 Antrag auf Verlängerung für Zuschuss Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Tierethik (1. Lesung)

Antragssteller*in: Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Tierethik

Antragsart: Sonstiges

Antragstext:

Verlängerung des am 19.05.2015 beschlossenen Zuschusses für Vortragsreihe „Tierethik-Akademie“ nach Finanzordnung §22, 4 auf Abrufzeit von 9 Monaten.

Begründung des Antrags:

Vortragsreihe ist bis Dezember geplant, bisheriger Abrufzeitraum der Finanzen jedoch nur bis 18. November. Daher Verlängerung notwendig um Finanzierung zu sichern.

Antragssteller erläutert: Es sind immer 20 bis knapp 30 Leute da, es gibt immer eine gute Diskussion. Da der letzte Vortrag für Dezember vorgesehen ist, wir die Reihe aber im neuen Jahr fortsetzen wollen, beantragen wir die Verlängerung.

Abstimmung zum TOP 9.3	Ja	Nein	Enthaltung
	Viele!	0	5

9.4 Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung)

Wurde in der letzten Sitzung nicht abgestimmt: Heute in zweiter Lesung.

Wurde vertagt / nach hinten verschoben.

Finanzvolumen des Antrags:

~~1340€~~ → gesenkt auf 550 €

Wer seid ihr:

Sri Lanka Working Group

fx384@stud.uni-heidelberg.de

Was soll finanziert werden:

Fahrtkosten 970€ (Flug, DB, ÖPNV) → 180 €

Air India 790€ (www.flug.de)
Etihad Airways 649€ (www.flug.de)
Qatar Airways 943€ (www.flug.de)
Sri Lankan Airlines 1247€ (www.flug.de)

Übernachtung 220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar 150€

Worum geht es in dem Antrag:

Frau Ananthi Sasitharan ist eine tamilische Politikerin und Aktivistin für Menschenrechte in Sri Lanka. Sie hält zur Zeit einen Sitz im Northern Provincial Council inne.

Gern möchten wir Frau Sasitharan zu einem Gespräch mit uns am SAI einladen, da Frau Sasitharan sich gerade mit den Themen beschäftigt, die für uns als Sri Lanka Working Group von besonderem Interesse sind:

Kriegsverbrechen, Menschenrechte, die Situation der Witwen und der Frauen im Allgemeinen.

Dies sind Themen, die im Studium der Südasienwissenschaften einen eigenen Bereich bilden und somit auch studiumsrelevant sind.

Frau Sasitharans Vortrag wäre auch für Studenten anderer Fachrichtungen, und allen Interessenten am Thema Krieg und Menschenrechte eine Bereicherung.

https://en.wikipedia.org/wiki/Ananthi_Sasitharan

Weitere Informationen:

Es wurden an keiner weiteren Stelle finanzielle Mittel beantragt.

Wenn möglich werden wir Frau Sasitharan einladen, wenn sie sich in Europa befindet, dadurch würden sich die Reisekosten weiter verringern.

(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2

Durch die Gesamtvolumensenkung von 1340€ auf 550€ ist es nicht möglich Frau Ananthi Sasitharan direkt aus Sri Lanka einzufliegen und als Referentin einzuladen.

Daher möchten wir einen **ÄA auf Erhöhung des Gesamtvolumens** stellen, damit gewährleistet wird, dass Frau Sasitharan aus Sri Lanka mit Flug und Bahn anreisen und hier übernachten kann. D.h. sie wird direkt und nicht eventuell aus dem europäischen Ausland anreisen. Auch für uns ist diese Situation besser, da wir als Veranstalter effektiver planen, anwerben und organisieren können.

Bezugnehmend auf den Mangel einer fehlenden stabilen Basis möchten wir klarstellen,

dass wir diese nicht geben konnten, weil eine feste Einladung direkt auf die Finanzierung des StuRas gekoppelt war/ ist. Diese Einladung gilt nun für die dritte Vorlesungswoche des Wintersemesters 2015/16, damit die Veranstaltung auch angemessen angeworben werden kann, die Räumlichkeiten (im SAI) reserviert und die Veranstaltung organisiert werden kann.

Wir hoffen, dass die Grundsatzdebatte von letztem Mal die Gemüter nicht unumkehrbar verstimmt hat und dass offene Fragen spätestens mit diesem Antrag und dessen Diskussion aus dem Weg geräumt werden können.

Gesamtkosten:

1317€

Reisekosten

947 (Flug, DB, ÖPNV)

Folgende Flugangebote für Hin- und Rückflug wurden eingeholt (Stand 09.07.2015 – Hinweis: Flugpreise schwanken täglich):

Emirates – 741€ (www.flug.de)

Etihad Airways – 529€ (www.flug.de)

Qatar Airways – 527€ (www.flug.de)

Sri Lankan Airlines – 869€ (www.flug.de)

Übernachtung

220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar

150€

→ Niemand ist da zum Vorstellen, daher über Vertagung nachdenken.

GO-Antrag auf Vertagung. → Keine Gegenrede, 9.4. vertagt.

Abstimmung zum TOP Finanzanträge (Teil 1)	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 10: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

10.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)

Das Referat bittet um die Bestätigung des Referenten Felix Emeka Ezeoha.

Nicht da. → Anmerkung: Er war mehrfach im StuRa-Büro und in der RefKonf, wir haben ihn gebeten, nicht in der ersten StuRa-Sitzung zu kommen, da es so viel zu besprechen gibt.

GO-Antrag auf Vertagung. → Inhaltliche Gegenrede, der StuRa sollte sich nicht herausnehmen, autonome Referate nicht zu besetzen, da Leute nicht anwesend sind. Einige hier kennen ihn, ich halte ihn für sehr kompetent, und rufe dazu auf, ihn heute zu wählen. → Abstimmung: 20 Dafür, 6 Dagegen, 14 Enthaltungen → Antrag angenommen, TOP vertagt.

10.2 Bestätigung Queer-Referent Stefan W. Kleyer (1. Lesung)

in der vorletzten Sitzung des Autonomen Queerreferats wurde ein neuer Referent, Stefan W. Kleyer, gewählt. Dieser soll nun vom Stura bestätigt werden. Referent wird sich vorstellen.

Stefan stellt sich vor: 24 Jahre alt, Lehramtsstudent im 9. Semester, ist seit Beginn des Queer-Referats dabei. → Frage: Möchtest du etwas im Referat ändern? → Inhaltlich nicht, nur mehr Struktur wäre gut. → Frage: Was sind deine Ziele und deine Motivation? → Ziele: Auf Randgruppen aufmerksam machen, Diskriminierung abbauen. Konkrete Projekte: Aktionstage Gesellschaft Macht Geschlecht. Bin selbst einer der Randgruppen angehörig. → Was ist dein Lieblingspokémon? → Das ist echt schwer, es gibt ein paar.

10.3 Kandidatur für das Justizreferat – Tenko Bauer (1. Lesung)

Liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte,

ich kandidiere hiermit für das Referat für Rechtsfragen (Justizreferat) für den Zeit nach meiner Amtszeit als Vorsitz (spätestens ab dem 11.12.2015).

Die vor Ablauf meiner Amtszeit als Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft erfolgte Kandidatur hat einen sehr einfachen Grund: Ich möchte damit den Gerüchten entgegentreten, ich stünde für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und will mit meiner hoffentlichen Wahl diesbezüglich Tatsachen schaffen. Damit möchte ich auch verhindern, dass sich Menschen von einer Kandidatur abgeschreckt fühlen, die eher nicht zusammen mit mir das Amt des Vorsitz ausüben möchte oder andere Gründe für eine bisherige Nicht-Kandidatur hatten.

Das Justizreferat wurde eingerichtet, um zum einen den Vorsitz und die anderen Referate zu entlasten, die mangels einer zentralen Stelle sich jeweils mit rechtlichen Fragen herumschlagen musste. Eine zentrale Stelle, die diese bearbeitet und forciert, wurde für sinnvoll erachtet und daher dieses Referat geschaffen. Leider hat sich bisher niemand gefunden, der/die sich dieser Aufgabe widmen möchte, daher nun meine Kandidatur. Ich würde in dieser neuen Funktion der Studierendenschaft gerne weiter erhalten bleiben. Auch wurde dieses Referat eingerichtet um weitere rechtliche Fragestellungen bearbeiten zu können, wie Datenschutz an der Universität, interne rechtliche Problematiken wie Mandatsfragen, Satzungssunklarheiten, rechtliche Beanstandungen von Beschlüssen der

VS durch das Rektorat der Universität Heidelberg und anderes.

In diesem Sinne habe ich zusammen mit anderen Interessierten den Arbeitskreis Rechtsfragen ins Leben gerufen, der diese Themen offen und partizipativ bearbeiten möchte.

Als Aufgaben für meine Arbeit sehe ich daher für das WiSe 2015/16 ähnlich wie der Arbeitskreis Rechtsfragen folgende:

1. Weiterführung und Ausbau der Rechtsberatung für die Studierenden zusammen mit dem Referat für Lehre und Lernen und dem Sozialreferat
1. Das Politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft (VS) als Körperschaft öffentlichen Rechts oder wie darf der Studierendenrat (StuRa) allgemein politisch arbeiten?
2. "Enteignung" der 1977 abgeschafften VSen in Baden-Württemberg.
3. Verbesserung des Datenschutzes an der Universität: Verbot von Überwachungskameras in öffentlichen Räumen, Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in Wohnheimen.
4. Die Digitalisierung von Büchern (Universitätsbibliothek) voranbringen
5. Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Seminaren etc. hinterfragen
6. Unterstützung von studentischem Engagement gegen Rechtsradikalismus/Terrorismus
7. Aktuelle anfallende Rechtsprobleme (z.B.: Betreuung der aktuellen und eventueller zukünftiger Verwaltungsverfahren mit der Universität)

Hinzu kommt die Erstellung von Readern, welche die hochschulpolitisch Aktiven unterstützen sollen, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Politische Bildung. Den ersten Reader dieser Art haltet ihr bereits in Händen, bzw. habt ihr als .pdf erhalten: Das StuRa-Handbuch.

Ich mag zwar kein Jurist oder Jura-Studi sein, kann mich da aber gerne noch einschreiben wenn diesbezüglich Bedenken bestehen sollten. ;)

Dafür ist das Amt aber auch nicht gedacht - es geht vor allem darum sich von den richtigen Stellen die Expertise einzuholen. Und Kontakte sowie Erfahrung in diesem Bereich bringe ich reichlich mit. Ich stehe in regen Austausch mit unserem hiesigen Dezernat für Recht und Gremien, und auf Landes- und Bundesebene war ich in der Vergangenheit und werde ich auch der Zukunft aktiv bleiben. So bin ich im Ausschuss "Verfasste Studierendenschaft und Politisches Mandat (VSPM)" des fzs Mitglied, der uns auch in unseren aktuellen Verfahren mit Wissen und Hilfe unterstützt hat.

Die Kontakte sind also reichlich vorhanden und werden dieses Referat und diese Studierendenschaft hoffentlich weiterhin bereichern dürfen.

Ich würde mich sehr freuen wenn ihr mir ein Mandat für meine Arbeit geben würdet.

Herzlichst
Tenko

→ Wird wohl nächste Sitzung da sein, hatte heute Unirat.

10.4 Bewerbung Senatskommissionen (3x) - Timo Rodi (1. Lesung)

Kommt zur nächsten StuRa-Sitzung.

(a) Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien:

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

In der letzten Amtsperiode habe ich erstmals am Vergabe- und Verlängerungsverfahren der Deutschlandstipendien teilgenommen. Obwohl die Förderung durch das Deutschlandstipendium mittlerweile nicht mehr ausgebaut wird, finde ich es wichtig, dass auch weiterhin ein studentischer Vertreter an der Vergabe beteiligt ist. Die Arbeit in der Kommission erfolgt im Umlaufverfahren und es gibt nur zwei Sitzungen pro Jahr, weshalb ich den Arbeitsaufwand auch gut neben Promotion bzw. ab April neben dem Studium fortführen kann. Ich freue mich, wenn ich auch in dieser Amtszeit die Studierenden in dieser Kommission vertreten darf.

(b) Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof."

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

Seit März prüfe ich als studentischer Vertreter in dieser beratenden Senatskommission vor jeder Senatssitzung die Anträge auf außerplanmäßige Professuren, die hauptsächlich aus der medizinischen Fakultät kommen (bis auf einen Antrag in dieser Amtsperiode). Die Arbeit erfolgt im Umlaufverfahren und die Prüfung der Unterlagen nimmt inzwischen dank einiger Erfahrung deutlich weniger Zeit in Anspruch als noch zu Beginn meiner Amtszeit. Deshalb freue ich mich, wenn ich auch im nächsten Jahr die Studierenden in dieser Kommission vertreten darf.

(c) Zentraler Ausschuss für alle NC-Fächer

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

Der Zentrale Ausschuss für alle NC-Fächer entscheidet, welche Bewerber mit ausländischem Schulabschluss für einen entsprechenden Studiengang zugelassen werden. Da ich es schade finde, dass sich in der vergangenen Amtszeit kein studentischer Vertreter gefunden hat und ich nach meiner Amtszeit in der Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien und zur Vergabe der apl. Professuren bereits Erfahrung im Umgang und mit dem Prüfen von Bewerberunterlagen gesammelt habe, kann ich mir vorstellen die Studierenden auch in dieser Kommission zu vertreten. Da nur eine Sitzung pro Semester stattfindet, sollte auch der zusätzliche Arbeitsaufwand überschaubar bleiben. Ich freue mich, wenn ich vom StuRa auch für diesen Ausschuss vorgeschlagen werde.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 11: Wahlen und Urabstimmungen

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

11.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

#Der Wahlausschuss ist nicht mehr vollbesetzt, neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Um einen Einblick zu gewinnen, könnt ihr einfach zu den Treffen kommen

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

Info: 5. Wahllokal: Es gibt die Idee, ein 5. Wahllokal in der Psychologie einzurichten bei den nächsten Wahlen. Es wurden die betroffenen Fsen kontaktiert, die keine Einwände hatten. Wie sieht der StuRa das?

Info: Wahltermin StuRa-Wahl . Der Wahltermin für das nächste Sommersemester muss im Laufe des WiSe festgelegt werden.

11.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015

Im Wintersemester 2015 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattfinden und zwar in den meisten Fächern in allen Statusgruppen. Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an die AG Fachrat.

Für die Anmeldung benutzt bitte das entsprechende Formular.

11.3 Info: Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular.

11.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings **XXXX**

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Abstimmung zum TOP 10	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 12: Nachtragshaushalt 2015 (erste Lesung)

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Nachtragshaushalt_2015.pdf

Zusätzlich Haushalt als Tischvorlage (leider etwas chaotisch gedruckt, gerne im Internet nachlesen)

Erklärung auch als TV

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2015.pdf

Antragssteller*in: Die Referatekonferenz

Text: Der StuRa wird gebeten nachfolgenden Haushalt zu beschließen.

Begründung: Ergibt sich aus der "Erläuterung zum Haushalt.

Nachtragshaushalt bedeutet eine Anpassung der beschlossenen Gelder an die tatsächlichen Entwicklungen. Über den neuen Haushalt wird sicher mehr zu reden sein. [Es fällt eine Maus aus der Decke des Sitzungsraumes.]

→ Frage: Gab es nicht auch ein Treffen für Interessierte? → Ja. → Man sollte den Termin bekanntgeben! → Diesen Freitag (14-15 Uhr in der Sandgasse, über den StuRa-Verteiler)

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 13: Haushalt 2016

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltentwurf_2016.pdf

Auch ausgedruckt als TV

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2016.pdf

Antragssteller*in: Die Referatekonferenz

Text: Der StuRa wird gebeten nachfolgenden Haushalt zu beschließen.

Begründung: Ergibt sich aus der "Erläuterung zum Haushalt.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 14: Satzungen der Studienfachschaften

14.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (**Ankündigung**)

Der StuRa hatte im Laufe des letzten Jahres Änderungen der Organisationssatzung beschlossen. Diese besagen, dass die Amtszeit der Fachschaftsräte in der Regel ein Jahr dauert und am 1.4. oder 1.10. beginnt. Die Amtsdauer ist über das LHG vorgegeben (§ 65 a Abs.3 "(die Organisationssatzung) soll (...) vorsehen, dass (...) die Wahlperiode ein Jahr beträgt".)

Dies Festlegung von Legislaturen soll die Durchführung der Wahlen vereinfachen und den Zustand beenden, dass sich in vielen Fächern die Amtszeiten über insgesamt 3 Semester erstrecken, wenn sie z.B. am 17.Juni begann. Außerdem ist das Erstellen von Wahlbenachrichtigungen und Mitgliedschaftsbescheinigungen so leichter, da es nur zwei Termine gibt, zu denen die Amtszeit beginnt und jede FS eine festgelegte Legislatur hat. Künftig können im Normalfall dann in einem Semester die Wahlen durchgeführt werden und im darauf folgenden Semester beginnt dann die Amtszeit der Gewählten. So kann über die vorlesungsfreie Zeit eine Amtsübergabe durchgeführt werden und Wahlen und Amtszeiten werden langfristig planbar. Zudem kann der Wahlausschuss die Fachschaften, in denen Wahlen anstehen, zu Beginn des Semesters darüber informieren.

Hier die Tabelle, die zeigt, wie die Legislaturen festgelegt werden. Außerdem werden Anpassungen an einigen Satzungen vorgenommen, die zu beschließen sind. Diese sollen in der nächsten StuRa-Sitzung in die erste Lesung gehen, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann.

TABELLE EINFÜGEN

→ Es gibt also keine Individuellen Wahltermine mehr.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 15: QSM-Vergabe

Antragssteller: Erik Tuchtfeld (Juso-Hochschulgruppe), Adrian Koslowski (Fachschaft Jura)

Antragsart: Einführung einer Ordnung, Änderung einer Ordnung

Antragstext:

Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel

§1 Grundsatzbestimmung

Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.

§2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften

1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt, sofern diese nichts anderes bestimmen.

2) Für das kommende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01.10. eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des Ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studierenden ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen, wobei die Studierendenzahlen nach Vollzeitäquivalenten zu bestimmen sind.

3) Die Berechnung für das jeweils kommende Jahr wird zum 01.10. des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Studierendenzahlen zu bilden ist.

4) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können wird wie folgt bestimmt:

(1) Im ersten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dies solange, bis das gesamte Verfahren auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet wurde.

(2) Im zweiten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro

Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dies solange bis das gesamte Verfahren auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet wurde.

(3) Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dies solange bis das gesamte Verfahren auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet wurde.

(4) Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.

§3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften

1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.

2) Grundsätzlich übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht explizit etwas anderes vorsieht. Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. Ist zum 01.12. eines Jahres eine Studienfachschaft nicht verfasst oder ihr Fachschaftsrat nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr, sondern der Qualitätssicherungsmittelkommission (§4) zugewiesen.

3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils einschlägigen Vorschriften beschließt, einen Vorschlag für die Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln in einer bestimmten Höhe, für einen bestimmten Zweck zu machen und dieser Beschluss beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zur Unterschrift eingegangen ist..

4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das kommende Haushaltsjahr entsprechende Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.

5) Das Vorschlagsgremium soll sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr primär bis zum 15. Januar von diesem ausüben. Spätestens muss das Vorschlagsgremium für die Mittel des laufenden Haushaltsjahres bis zu dessen 15. Mai sein Vorschlagsrecht ausüben.

6) Macht eine Studienfachschaft bis zum 15. 05 keinen oder nicht vollständig Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht, wird ihr Vorschlagsrecht in dem Umfang, in dem von ihm noch nicht Gebrauch gemacht wurde, der Qualitätssicherungsmittelkommission (§ 4) zugewiesen. Eine Studienfachschaft kann ihr Vorschlagsrecht zudem bereits früher an die

Qualitätssicherungsmittelkommission übertragen.

§4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission

1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat sieben Plätze und wird in der zweiten Dezembersitzung des Studierendenrates, spätestens jedoch bis zum 15. Januar des Haushaltsjahres wie folgt gewählt:

(1) Im ersten Wahlgang können nur Studierende der Studienfachschaften, deren Anteil der Kommission nach §3 Absatz 2 oder §3 Absatz 6 zugewiesen wird für diese kandidieren. Für ein Kandidaturrecht auf Grund einer Zuweisung nach §3 Abs. 6 müssen mindestens 10% der Mittel oder 500 € der Studienfachschaft in das Vorschlagsrecht der Qualitätssicherungsmittelkommission eingegangen sein. Kommt es zu einem zweiten Wahlgang können nur Studierende der Studienfachschaften dieser Fakultäten dieser Studienfachschaften kandidieren. Erst im dritten Wahlgang kann jeder Studierende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kandidieren.

(2) Finden sich für einen Wahlgang keine Kandidaten, die den Anforderungen dieser Ordnung genügen, wird der jeweils nächste Wahlgang aufgerufen. Dies auch, wenn in der Wahlordnung etwas Anderes bestimmt ist.

2) Die Amtszeit der Qualitätssicherungsmittelkommission beträgt ein Jahr. Ist nach Ablauf eines Jahres jedoch keine neue gewählt, verbleibt sie im Amt, bis eine neue gewählt ist.

3) Die Qualitätssicherungsmittelkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind.

4) Scheidet ein Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission aus dem Amt, findet eine Nachwahl statt. Die Vorgaben des § 4 Abs. 1 finden entsprechend Anwendung.

§5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Qualitätssicherungsmittelkommission

1) Die der Qualitätssicherungsmittelkommission zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem die Qualitätssicherungsmittelkommission im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.

2) Die Kommission kann von ihrem Vorschlagsrecht nur für Anträge aus Studienfachschaften, deren Anteil am Vorschlagsrecht ihr zugewiesen wurde und bei mindestens 10% der Mittel der Studienfachschaft oder 500 € liegt, Gebrauch machen, soweit diese Ordnung nichts Anderes bestimmt.

3) Sollten bis zum 01.05. eines Jahres keine Anträge aus diesen Studienfachschaften eingegangen sein oder die Anträge den Umfang des Vorschlagsrechts seiner Höhe nach nicht ausschöpfen, kann die Kommission auch Anträge anderer Studienfachschaften berücksichtigen.

4) Stellt die Kommission den Eintritt des Falles des Absatzes 3 fest, hat sie dies in

geeigneter Weise allen Studienfachschaften unverzüglich mitzuteilen. Erst eine Woche nach dieser Mitteilung können Anträge anderer Studienfachschaften im Sinne des Absatzes 3 Berücksichtigung finden.

5) Für die Kommission gilt insbesondere § 3 entsprechend. Jedoch gilt für solche Anteile, die der Kommission erst nach dem 15.05. nach § 3 Absatz 6 zugewiesen werden anstelle des 15.05. der 22.05. des Haushaltsjahres. Für diese, nach § 3 Absatz 6 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann die Kommission abweichend von Absatz 2 und 3 nur zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.

6) Hat die Kommission bis zum 22.05. des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft, gilt die Verwendung der übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek, wobei alle Fächer der Universität gleichmäßig begünstigt werden sollen, als vorgeschlagen.

§6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschaften

1) Studienfachschaften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht insgesamt oder teilweise verbinden.

2) Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden, schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden. Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.

3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.

4) Die schriftliche Vereinbarung sollte folgende Informationen enthalten: Die beteiligten Studienfachschaften; Festlegung der Studienfachschaft, über welche die Maßnahmen abgerechnet werden sollen; Festlegung des Vorschlagsverfahren, insbesondere Regelungen bei Dissens zwischen den beteiligten Studienfachschaften; Umfang der Verbindung. Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden.

§7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS

Die gesammelten Vorschläge der Studienfachschaften werden sowie den Verbänden von Studienfachschaften werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft an die Universitätsverwaltung weitergeleitet. Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. Der Nachreichetermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 30. Mai. Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.

§8 Transparenz

1) Wird von einem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht, ist die vorgeschlagene Verwendung

der danach zu verwendenden Gelder öffentlich zu machen, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

2) Binnen drei Wochen nach dem 01.12. eines jeden Jahres sind dem Studierendenrat in geeigneter Weise der Umfang in dem von dem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht wurde, sowie die vorgeschlagene Verwendung der Gelder mitzuteilen.

3) Der Studierendenrat veröffentlicht die Informationen im Sinne des Absatzes zwei auf einer zentralen Website, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

4) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagenden Gremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen..

§9 zeitlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung tritt zum 1.10.2015 in Kraft. Sie gilt zunächst nur für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017. Sofern der Studierendenrat bis zum 01.07.2017 keine neue Regelung trifft, verliert dieser Satz seine Gültigkeit.

§10 Übergangsbestimmungen

1) Die Berechnung i.S. des § 2 findet für die Haushaltsjahre 2016 und 2015 unverzüglich statt, sobald diese Ordnung in Kraft getreten ist.

2) Die nachstehenden Regelungen finden nur auf das Vorschlagsrecht für Gelder aus dem Haushaltsjahr 2015 Anwendung.
Sie gehen den vorstehenden Regelungen vor, sofern sie von diesen Abweichendes bestimmen.

3) Abweichend von den in dieser Ordnung bestimmten Fristen, gelten für das Vorschlagsrecht für Gelder aus dem Haushaltsjahr 2015 die nachstehend bestimmten Fristen und Regelungen.

1. An die Stelle des 15. Mai in §3 tritt der 23. November 2015. Der Vorsitz leitet diese Vorschläge bis zum 07. Dezember an die Universitätsverwaltung weiter.

2. Entgegen der Bestimmungen des § 5 bildet sich für das Haushaltsjahr 2015 eine außerordentliche Kommission, für die alle Studierenden der Universität Heidelberg im ersten Wahlgang kandidieren können. Ihr steht das Vorschlagsrecht für alle Mittel zu, die nicht bis zum 23. November verausgabt wurden. Sie übt ihr Vorschlagsrecht bis zum 30. November aus. Anträge an sie können bereits vor ihrer Konstituierung ab dem Inkrafttreten dieser Ordnung eingereicht werden. Antragsfrist ist der 23. November. Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Universität Heidelberg. Sie soll Anträge nur bewilligen, sofern diese fächerübergreifend einer möglichst großen

Anzahl an Studierenden zugutekommen. Ausnahmsweise darf sie auch Anträge bewilligen, die nur den Studierenden einzelner Studienfachschaften zugute kommen, sofern diese ihr eigenes Vorschlagsrecht überhaupt nicht ausgeübt haben.

Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studienfachschaft

Füge § 13 der Organisationssatzung als neuen Absatz 5 hinzu (alle nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert)

(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht explizit etwas anderes bestimmt.

Anmerkungen Antragsteller: Wurde letzte Woche bereits mit Rechtsabteilung und BfH abgesprochen, danach wurde noch tlw. umformuliert, es ist aber davon auszugehen, dass der Antragstext so in Ordnung ist.

Wichtig: Es wurde eine zentrale Kommission geplant, in die man auch reinkommt, wenn man seine Gelder am Jahresende nicht verbraucht hat → Das wäre nicht durchführbar, da wenn festgestellt wird, dass die Gelder nicht verbraucht wurden auch keine weiteren Vorschläge mehr gemacht werden können. Die Kommission soll sich stattdessen nur aus den bis dahin nicht konstituierten Fachschaften zusammensetzen, und aus solchen, die freiwillig mindestens 10% der Mittel oder 500 (vllt auch 1000) Euro in die zentrale Kommission steckt.

Außerdem: Das Verfahren vom Landesgesetzgeber kam jetzt erst heraus. Demnach wird die VS nur zweimal pro Jahr berechtigt sein, Vorschläge an die Uni zu übermitteln. Der zentrale Termin für die VS wäre der 31.1., für die Fachschaften also zwei Wochen früher, bzw. der 15. Mai für die Fachschaften und der 30. Mai für die VS. Die Zentrale Kommission hat eine Woche Zeit, um Anträge zu bearbeiten.

Besonders spannend ist §10: Für das laufende Jahr gibt es Gelder (für das vierte Quartal). Bis zur letzten Novemberwoche müssten die Fachschaften Vorschläge einreichen, danach kann die Zentrale Kommission Gelder einplanen und der StuRa kann diese am 7.12. bei der Uni einreichen. Gelder müssten bis zum (x?) April für dieses Semester ausgegeben sein. Für das eine Quartal sollten wir also direkt in den dritten Wahlgang springen.

Normalerweise entscheidet der FSR über die Vorschläge, die an die Uni gehen.

Daher müsste das in der Organisationssatzung festgehalten werden, eine Studienfachschaft kann aber auch andere Regelungen in ihrer Satzung festhalten.

Fragen:

§2, Abs. 4.4: FS Geschichte vertritt auch andere Studiengänge. → Wird aufgenommen und eingearbeitet.

Bei einigen Fachschaften sind die Fachschaftsräte sehr klein, ist die Vollversammlung nicht vielleicht doch das bessere Gremium? → Das sollte dann in die FS-Satzung. Im Regelfall ist aber der FSR vielleicht doch besser, weil der FSR gewählt ist, und man dann nicht einfach nur genug Menschen in die Vollversammlung muss um seine Vorstellungen durchzusetzen. → Momentan macht das bei vermutlich 2/3 der Fachschaften der Fachschaftsrat. Gerade in kleinen Fächern tagt die Vollversammlung wöchentlich mit guter Beteiligung. Warum regelt man das überhaupt zentral und überlässt die Art der Regelung nicht den Fachschaften? Zumindest für die erste Periode. Die Entscheidung der FSVollversammlung zu überlassen ist ja nicht undemokratisch.

Weitere Anregungen: Ist in §2 Abs. 3 der Mittelwert der Studierendenzahlen gemeint?
→ Der Vollzeitäquivalente.
§3 Abs. 2 teilen.

„beschließen, einen Vorschlag zu machen“ ist eine ungenaue Formulierung, ersetzen durch „machen einen Vorschlag“.

§4 Abs. 1 Abschnitt 1: Was sind „Studierende der Studienfachschaften dieser Fakultäten dieser Studienfachschaften“? → Damit sollten Leute eingeschlossen werden, die sonst nicht kandidieren dürfen (Protokoll unsicher?) → Dazu lieber einen Kommentar schreiben.

Anregung: Wer dafür ist, dass die FSVV und nicht der FSR das entschließt, möge einen Änderungsantrag einreichen. → Man könnte auch versuchen, die Fsen, die eigene Regelungen haben, diese anwenden zu lassen, und nur für die übrigen eine Regelung festsetzt.

ES GEHT UM VIEL GELD! Redet mit euren Fachschaften darüber.

GO-Antrag auf Wiederaufnahme der vertagten TOPs

Dafür: 7

Dagegen: 24

Enthaltungen: 4

→ **Abgelehnt.**

Die Sitzung wird beendet. 22:50

TOP 16: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen

16.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B (Ankündigung)

Es müssen einige Studiengänge Studienfachschaften zugeordnet werden, konkret geht es um die Studiengänge 849, 843, 829. Diese wurden bisher immer durch den Wahlausschuss nur bei Wahlen zugeordnet, dies sollte jetzt dauerhaft erfolgen. Konkret geht es um Änderungen im Anhang D der Organisationssatzung.

Zweidrittelmehrheit erforderlich, Dringlichkeit kann nicht beantragt werden.

vorher:

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N)

nachher

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849)

vorher:

28 Molekulare Biotechnologie (802, 803)

nachher
28 Molekulare Biotechnologie (802, 803, 843)

vorher:
36 Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 882, 931)

nachher
36 Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 882, 931, 829)

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

16.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit

Antragssteller*in: Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS um 1/5 zu senken: von 7,50 € auf 6 €.

Bisheriger Text der Beitragsordnung:

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **40 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **60 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

Neuer Text der Beitragsordnung:

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **6,00 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **50 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **50 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

Begründung des Antrags:

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten

und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinster Weise gefährdet gewesen. Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:

[Begrüßungsformel]

das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.

Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.

Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.

Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.

Viele Grüße
Stefan Treiber
Universitaet Heidelberg
Universitaetsverwaltung
Dezernat Recht und Gremien
Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft

(a) Änderungsantrag zu TOP 13

Die Liste DIE LISTE, durch unseren Repräsentanten, stellt den Änderungsantrag zum TOP 13.3 Senkung des Beitrags für die VS.

Folgende Änderung wird beantragt zu Paragraph 3 der Beitragsordnung:
6,00€ streichen und ersetzen durch 6,29€.

Begründung:

Es ist eine Frage des Stils, wie viel Geld wir verlangen. Deshalb ist das Alter der Uni in Cent ein angemessener Betrag, der sogar halbwegs die Inflation ausgleicht.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

16.3 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung)

Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit

Antragssteller: Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

Ändere:

(1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Einfügen als neuen Punkt 4:

(4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €. Wird der Vorsitz von nur einer Person besetzt, erhält diese die gesamte Aufwandsentschädigung. Teilen sich zwei Personen das Amt, wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend geteilt. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.

Begründung des Antrags:

Auch das Amt des Vorsitzes war in Teilen in den letzten Jahren unbesetzt. Da es, ähnlich wie das Amt des Finanzreferenten gesetzlich vorgesehen ist, erwächst aus ihm eine ähnliche, wenn nicht sogar höhere Verantwortung für die strukturelle Funktionalität der VS. Die Juso-Hochschulgruppe spricht sich deshalb dafür aus, dass der Vorsitz, so wie der Finanzreferent, eine Aufwandsentschädigung für seine/ihre Tätigkeit erhält.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

16.4 Anpassung des Handkassenlimits (1. Lesung)

Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit

Antragssteller*in: Jakob Schnell

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die Finanzordnung §17a (1) Satz 3 folgendermaßen zu ändern:

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig sind 150,00 Euro.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

Die Höhe des Handvorschusses ist in Absprache mit den Beauftragten für den Haushalt so zu wählen, dass er den Bedarf eines Monats deckt

Begründung des Antrags:

Für die Fachschaft MathPhys gibt es momentan Tage, in denen wir, insbesondere, da unsere Studierenden in der Klausurenphase stecken, bis zu 40€ einnehmen und ebenso Tage, an denen wir bis zu 40€ ausgeben. Unter unglücklichen Umständen kommen wir damit schnell weit über oder unter das momentane Limit von 150€.

Inbesondere rechnen wir deswegen unsere Handkasse wöchentlich ab, damit wir nicht ständig für längere Zeiten über dem Limit liegen. Das ist für uns verwaltungstechnisch ein großer Aufwand und führt immer wieder zu Problemen.

Die neue Regelung würde hier viele Dinge für uns deutlich einfacher machen und ist sicherlich auch für viele andere Fachschaften hilfreich.

Da die kommende StuRa-Sitzung die letzte für dieses Semester ist, und die nächste erst im kommenden Semester sein wird, und uns die Finanzordnung ohne diese Änderung somit die gesamte vorlesungsfreie Zeit das Leben schwer machen wird, würde ich hierfür auch gerne Dringlichkeit beantragen.

TOP 17: Finanzanträge

17.1 Exkursion nach Ravenna – Genehmigung Auslandsreise (1. Lesung)

Antragssteller: Lena Lenninghaus, FS Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte

Finanzvolumen des Antrags:

bis zu 1500 € [Anm. d. Sl.: Es werden Gelder der Fachschaft verwandt, Auslandsreisen müssen aber immer explizit vom Stura genehmigt werden]

Wer seid ihr:

Fachschaftsrat der Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte

Was soll finanziert werden:

Ein Teil der Exkursion nach Ravenna, Italien des Institutes für Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte

Worum geht es in dem Antrag:

Es geht um die Exkursion des Institutes, die nur einmal im Jahr stattfinden kann. Das Geld soll für die Unterbringungskosten bereit gestellt werden und jedem Studenten, der mitfährt, zugutekommen.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 18: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung)

Antragstitel: „The lost sons of Marx“ (Daily Telegraph 16.04.1968)
Antragsuntertitel: Zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums
Antragssteller*in: Sebastian Rohleder für die Grüne Hochschulgruppe
Antragsart:
 (Zutreffendes bitte stehen lassen)
 Inhaltliche Positionierung

Antragstext:
 Der StuRa spricht sich für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg aus. Gerade diese Fächer finden in einer immer stärker wirtschaftlichen Hochschule und in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft keine Beachtung mehr. Sie bilden aber die Grundfeste für unsere demokratische Gesellschaft und in ihnen kann als einzigen das kritische Reflektieren von Gesellschafts- und Staatsformen gelehrt und gelernt werden. Diese kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen und deren Handeln sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte. Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.

Begründung des Antrags:
 ist wichtig und ich wollte schon lange einen Antrag mit dem Titel stellen.

TOP 19: Diskriminierung im Stura (Diskussion)

Bei der vergangenen Stura-Sitzung ist eine heftige Debatte über existierende Diskriminierung im Stura ausgebrochen. Dieses soll bei diesem Tagesordnungspunkt besprochen werden.

TOP 20: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion)

Antragssteller*in: Wolf Weidner
Antragsart:
 (Zutreffendes bitte stehen lassen)
 Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

bisheriger Text:

§ 5 Ablauf der Sitzung

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

neuer Text:

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochen.

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

Begründung des Antrags:

Ich möchte gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind.
Für

Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

Kommentar der Rechtsabteilung:

Einfacher Beschluss des StuRa und nicht Änderung der GO. Außerdem ergibt sich aus dem Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) ein Rauchverbot für die Gebäude des Landes. Deshalb wurde der Antrag nur als Diskussions-TOP aufgenommen.

TOP 21: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion)

Antragssteller*in:

Raoul Fessler

Antragsart:

Diskussion

Antragstext:**Raummangel**

Versucht man derzeit als Hochschulgruppe eine Räumlichkeit für regelmäßige Plena zu bekommen wird man es genauso schwer haben, wie wenn man eine Veranstaltung plant und hierfür versucht einen Vorlesungssaal der Uni zu beantragen. Aller Wahrscheinlichkeit

wird man nicht erfolgreich sein, denn die Räume des Stura sind bereits belegt und die Univerwaltung lehnt immer häufiger Raumanträge ab, sei es für einen Seminarraum oder Vorlesungssaal. Kommt es doch einmal zu einem erfolgreichen Raumantrag an der Uni ist dieser dann höchstwahrscheinlich vom Stura finanziert (Bsp. Profs vs. Profis). Statt eigene Räume zu bezahlen finanzieren wir also die Uni mit. Dabei kommen seit der Konstitution der VS vermehrt Gruppen auf die VS zu, die Räume brauchen.ⁱ Hier äußert sich mal wieder ein großes Problem in Heidelberg: Es gibt zu wenig Freiräume generell und auch der VS mangelt es an Raum! Diese Tatsache ist allerdings rein politischer Natur denn selbst in Heidelberg gibt es Leerstand.

Symboldimension des Raumes

Räumlichkeiten unterliegen immer auch politischen und symbolischen Dimensionen. Vergleichen wir die Räumlichkeiten, die von der VS derzeit genutzt werden, mit der ZUV oder dem Rathaus am Marktplatz sehen wir, wie sich die politische Macht einer Institution in der Repräsentation durch die Gebäude manifestiert. Während wir unscheinbare Büroräume in einem Institutskeller und einen in die Tage gekommenen Vorlesungssaal nutzen, sitzen andere in prunkvoll anmutenden Gebäuden. Um die Position der VS zu stärken, besser von den Studis wahrgenommen zu werden und Platz zu bieten für politisches, soziales und kulturelles braucht es deshalb mehr oder ggf. neue Räume, die die VS adäquat repräsentieren.

Ziel(e) und Institutionalisierung(en)

Was wollen wir?

Ob es sich hierbei um ein Kulturzentrum, angemietete Büroflächen oder einem Haus der Studierenden handeln soll gilt es zu diskutieren.

Wie erreichen wir es?

Versuchen wir Räume auf politischem Wege nach LHG § 65a (5) ⁱⁱ einzufordern oder mieten wir Räume an und passen die Semesterbeiträge an.

Wie institutionalisieren wir es?

Sprich soll es eine AG geben, die sich nur projektbezogen konstituiert und somit zeitlich begrenzt arbeitet, würde ein langfristiger AK Freiraum Sinn machen oder brauchen wir ein Referat für Freiräume oder gar beides?

TOP 22: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung)

Antragssteller: Referat für Lehre und Lernen, Gremienreferat, AK Lehramt, Tenko

Vorschlag Antragstext:

Es wird beantragt die Stellungnahme "Stupa der PH Heidelberg unterstützt den neuen baden-württembergischen Bildungsplan" voll zu unterstützen.

Das Öffentlichkeitsreferat wird mit einer entsprechenden Pressemitteilung beauftragt. Dabei soll auch auf das Diversity Statement des StuRa hingewiesen werden.

Die Stellungnahme des StuPa findet sich hier:

<http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121> [1]

Begründung:

Das StuPa der PH Heidelberg hat ein wichtiges gesellschaftliches Thema aufgegriffen und sich dazu positioniert. Diese Position ist mit unserem Diversity Statement im Einklang und soll deshalb unterstützt werden.

TOP 23: No Racism in StuRa (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Geschichte

Antragsart:

b) Inhaltliche Positionierung

Antragstext: Die Fachschaft Geschichte beantragt, dass der StuRa Heidelberg sich gegen jede Form von abwertenden eurozentrierten Kommentaren und rassistischen Argumentationen, Äußerungen und Ähnlichem stellt. Es wird eine öffentliche Entschuldigung bei den Antragsstellern des Antrags „Sri Lanka Working Group“ (Mithily Masilamany und Vinojan Vijeyaranjan) von entsprechenden Abgeordneten des RCDS, LHG, Fachschaft Medizin HD und andere gefordert. Die Sitzungsleitung wird dazu aufgerufen, bei ähnlichen Vorkommnissen betreffende Redeführer*Innen zur Ordnung zu rufen. Gegebenenfalls wird die Fachschaft Geschichte einen weiteren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung einreichen, die die Sitzungsleitung dazu beauftragt entsprechende Redeführer*Innen des Raumes zu verweisen.

Begründung des Antrags: Aufgrund der abwertenden eurozentristischen und streckenweise schlicht rassistischen Argumentationen einiger Abgeordneter gegen den Antrag der „Sri Lanka Working Group“ (Beispielsätze sind so oder ähnlich gefallen (Protokoll der 35. StuRaSitzung wird noch veröffentlicht): „...diese Leute (Einwohner Sri Lankas?) haben anscheinend geringere Ansprüche...“; „... denen reicht doch eine Jugendherberge...“; „... wie gut können Referenten von außerhalb Europas denn sein?“; „... ich weiß ja nicht ob du mich direkt ansiehst, ist ja aber auch egal...“; etc.) hat die Verfasste Studierendenschaft sein Gesicht verloren. Die Häufung von Vorfällen rund um rassistischer, sexistischer und sonstiger Bemerkungen und Diskriminierungen (siehe u.a. TOP 13 und 14 StuRaSitzung 35) besorgt die Fachschaft Geschichte, die sich aufgrund ihres Faches mit entsprechenden historischen Vorfällen beschäftigt, sehr.

TOP 24: Finanzierung des Lady*festes anpassen (1. Lesung)

Antragssteller*in: Wolf Weidner

Antragsart: Sonstiges

Antragstext:

Der StuRa beschließt die maximale Auszahlungssumme für das Lady*fest 2015 der VS auf 3800€ zu begrenzen.

Begründung des Antrags:

Auf der Sitzung vom 30.06. gab es ja ein Meinungsbild [1], dass wir es

nicht so toll fanden, dass die Leute vom Lady*fest mehr Geld bei uns als VS beantragt haben als sie im StuRa gesagt haben. Die Antwort ist protokolliert worden [2].

Ich habe dieses Meinungsbild als Arbeitsauftrag an das Finanzref betrachtet werde deshalb für die kommende Sitzung mit Dringlichkeit beantragen, dass der von der VS auszunehmende Betrag für das lady*fest 2015 auf 3800,-€ begrenzt wird, das ist der Betrag von dem zur Abstimmung im StuRa ausgegangen worden ist.

Außerdem möchte ich festhalten, dass ich als Finanzreferent in Zukunft solche Beschlüsse als nichtig betrachte, wenn Sie unter falschen Annahmen/Behauptungen zustande kamen und die Auszahlung verweigern werde.

[1] top 4.3 https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll_300615.pdf

[2] top 12.6 Lady*fest Heidelberg 2015 https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll_21042015.pdf

24.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Finanzbeschlusses

Der Stura betrachtet den Beschluss Finanzbeschluss für das Lady*Fest vom 21.04. als nichtig und setzt damit die von der VS auszunehmende Summe für das Lady*fest 2015 auf maximal 1300,-€ fest.

Anm. d. Sl.: Auf Grund von Bedenken bzgl. einer Schadenersatzpflicht der VS ging der Antrag vorab an Herrn Treiber. Folgende Rückmeldung ist eingegangen:

„Grundsätzlich gebe ich Ihnen recht, wenn die VS eine finanzielle Zusage gemacht hat, dann muss sie sich daran festhalten lassen, ansonsten wird sie ersatzpflichtig. Wie verbindlich diese Zusage den Veranstaltern des Lady-Festes mitgeteilt wurde und unter evtl. welchen Bedingungen, kann ich so aus der Ferne nicht erkennen.

Wenn es nun aber falsche Angaben der Antragsteller gab - ich durchschau das in den wenigen Texten nicht - die die VS-Zusage beeinflusst haben in der Form, dass bei korrekter Angabe die Zusage nicht oder nicht so erfolgt wäre, dann kann m.E. die VS den Beschluss anfechten und abändern, zumindest mindert das den Ersatzanspruch oder kann ihn auch ganz untergehen lassen.

Ich hab da aber noch ein grundsätzliches Problem: die Aufgabenzuständigkeit der VS. Wenn ich das Protokoll vom 21.05. so lese, erkenne ich keinen Studien-/Hochschulbezug des Festes. Vielleicht gibt es den ja dennoch und ich finde ihn nur nicht im Protokoll. Die Aufgabe politische Bildung/staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern, erlaubt wiederum keine Stellungnahmen/Forderungen, sondern

nur Information und Diskussion unter Berücksichtigung des Neutralitätsgebotes. Aber wenn ich diese einzelnen geplanten Veranstaltungen ansehe, fürchte ich, es wird nicht beim Informieren und Diskutieren bleiben.

Ist das wieder die Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats, wenn die VS das Fest mitfinanziert? Ich kann das so auf die Schnelle nicht abschließend bewerten, aber in die Richtung könnte das schon gehen.“

TOP 25: Antrag zum Beschluss über die Unterstützung des Wohnprojekts Collegium Academicum (1. Lesung) → Aktuell

TOP 16, verschoben

Antragssteller*in:

studentische Projektgruppe (Wohnheim) Collegium Academicum

Antragsart:

b) Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die studentische Projektgruppe (Wohnheim) Collegium Academicum beziehungsweise das Projekt für ein selbstverwaltetes Studierendenwohnheim (neues Collegium Academicum) zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich beispielsweise auf öffentliche Stellungnahmen, Vermittlung von Kontakten, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Treffen (wie derzeit in der Sandgasse), Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches (das im Bereich des Möglichen für den StuRa liegt, ohne das hierdurch direkte Kosten für den StuRa entstehen).

Begründung des Antrags:

Die Projektgruppe für ein neues Wohnheim Collegium Academicum, möchte selbstverwaltetes, bezahlbares und basisdemokratisch organisiertes Wohnen ermöglichen. Dafür wird ein Wohnheim für 200 Menschen geplant, welches u.a. inhaltlich durch ein Bildungskonzept begleitet wird sowie studentischen Initiativen Räume zur Verfügung stellen will. Insgesamt soll studentische Kultur, studentisches Leben und ein Experimentierfeld für Ideen in einem offenen, gewaltfreien Raum entstehen. Dabei sind u.a. demokratische und emanzipatorische Bildung, nachhaltiges Leben und soziale Verantwortung wichtige Grundwerte.

Da für ein solches Projekt politische Entscheidungen im Gemeinderat und anderen städtischen Gremien oder kommunalpolitischen Prozessen notwendig sind, braucht die Projektgruppe Unterstützung von allen Seiten, jedoch insbesondere von allen Studierenden. Nur durch eine breite Basis und der mit Nachdruck vorgebrachten Notwendigkeit eines selbstverwalteten Studierendenwohnheims wird sich letztendlich die Chance auf ein solches ergeben.

Deshalb und in der Überzeugung, dass sich die Ideen der Projektgruppe mit den Intentionen des StuRa decken (vgl. dazu insbesondere die Präambel und § 2 („Aufgaben“) Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Organisationssatzung des StuRa), bitten wir als Projektgruppe um Unterstützung im Sinne dieses Antrages.

Ergänzungen durch den Antragsteller: Es soll nicht nur ein Wohnheim geben, sondern man soll dort auch leben, mit einem Garten und einem selbstverwalteten Café. Es soll eine Art Studium Generale, bei uns: Propädeutikum geben, in dem Bewohner*innen Vorträge halten. Wir wollen auch gerne mit der Universität zusammenarbeiten und die gute Partnerschaft zwischen Uni und dem alten CA neu etablieren. → Frage: Wer entscheidet, wer darin wohnen darf? Wie viele Menschen arbeiten bei euch mit? → Es soll selbstverwaltet sein, das bedeutet, die Bewohner*innen selbst entscheiden alles basisdemokratisch.

Gewählte Gremien sind für die Gestaltung des Hauses und für die Auswahl neuer Bewohner*innen zuständig. Wir sind bisher elf Leute im Mini-Wohnheim in der Plöck und 5 Externe. Wir sind auch sehr offen für weitere Mithilfe! → Frage: Wie wollt ihr sichern, dass sich die Mitbewohner*innen auch engagieren? → Das letzte Mittel, wenn sich jemand absolut nicht beteiligt, wäre ein Auszug. Dass alle aktiv mitarbeiten, ist natürlich utopisch, aber es wird immer sehr Aktive geben, die andere mitreißen. Dass es auch unangenehme Entscheidungen zu treffen werden gibt, ist unbestritten. → Frage: Wenn die Leute, die dort wohnen, auswählen, wer weiterhin da wohnt, klingt das ein bisschen nach einer ausschließenden Sekte. Wie wollt ihr sicherstellen, dass da niemand ausgegrenzt wird aufgrund von politischen Einstellungen? Es gibt ja keine Kontrollinstanz von außen. → Es wird eine Art Vorstand geben, der einige Prozesse beobachten wird und ggf. einschreiten muss, beispielsweise bei Diskriminierung. Einige Menschen haben wir vor auszuschließen, bspw. Rechtsextreme, in dem Punkt sehen wir aber auch kein Problem. → In Karlsruhe gibt es so ein Wohnheim mit ca. 1000 Studierenden. Man hat noch nichts von großen Problemen gehört, da sorgt auch die Masse für Vielfalt. → Wir kooperieren mit dem Mietshäusersyndikat, das solche Wohnprojekte mit Know-How und finanziell fördert. Es gibt solche Modelle auch in Tübingen und Mainz. → Frage: Aus wem besteht dann der Vorstand, auch aus den Bewohnern? → Ja. → Dann besteht vor allem wenn es ein kleinerer Kreis ist, die Gefahr, dass es sich zu einer ideologisch gefärbten Gruppe entwickelt. → Inwieweit könnt ihr abschätzen, dass die Gebäude in den Patton Barracks bezugsfähig sind, renovierbar und käuflich sind? → Wir als Verein werden mit dem Mietshäusersyndikat eine GmbH gründen um zwei Gebäude zu erwerben. Die wollen wir dann renovieren und umbauen, zu 1-Zimmer-Appartments bis Achter-WGs. Für die GmbH-Gründung brauchen wir 25.000 €, wir müssen davon die Hälfte stellen. Wir bekommen das zusammen durch Sachen wie Waffelverkäufe und Kleinstkredite. Wir haben noch keine Gebäude zugesprochen bekommen. → Zu den Bedenken der mangelnden Kontrolle: Das finde ich antidemokratisch. → Frage: Reden wir von der Römerstraße? → Nein, es geht um die Ecke Kirchheimer Weg/Speyerer Straße. Zentraler wäre natürlich schöner, aber ist in Heidelberg nicht möglich. → Frage: Wollt ihr euch weiterhin dafür einsetzen, die ZUV zurückzubekommen? → Ich persönlich habe nichts dagegen.

Antragsteller: Dringlichkeit wurde beantragt, um das Gewicht des StuRa bei Bürgerforen als Argument nutzen zu können.

Abstimmung:

Dafür: ganz viele.

Dagegen: 0

Enthaltungen: 4

→ Einmütig angenommen.

**TOP 26: Aufruf zu Gegenkundgebungen unter dem Motto „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ (Ankündigung) →
Neuer TOP 15, verschieben**

Eingang des Antrags: 9.10 (11:11)

Der Antrag ging nicht rechtzeitig ein

Kann durch Antrag in die TO aufgenommen werden.

Antragssteller*in: Die Linke.SDS

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Inhaltliche Positionierung**

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen:

Der StuRa ruft zu den Gegenkundgebungen anlässlich eines Nazi-Aufmarsches am 24. Oktober in Heidelberg auf. Der StuRa unterstützt den folgenden Aufruf:

Unter dem Motto: „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ rufen bislang *Gruppierungen zu Gegenkundgebungen auf, um sich friedlich, gewaltfrei und entschlossen der Demo "Steh auf für Deutschland" entgegenzustellen. Die Kundgebung „Keine Chance für Nazis in Heidelberg“ wird am **Sa., 24.10., 12-17 Uhr am Hauptbahnhof Heidelberg** stattfinden."

Außerdem werden die Studierenden über die üblichen Verteiler des StuRa (E-Mail Verteiler, facebook und Homepage) auf die Gegenkundgebung aufmerksam gemacht.

*Gruppen die den Aufruf unterstützen (Stand: 08.10.)

AIHD

Akut + C

Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.

Ausländer- und Migrationsrat Heidelberg

Bund Deutscher Gewerkschaften Heidelberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Heidelberg

Bunte Linke Heidelberg

CDU Heidelberg

Diakonisches Werk Heidelberg

DIE LINKE Heidelberg

Evangelische Kirche Heidelberg

GRÜNE JUGEND Heidelberg

Jusos Heidelberg

Katholische Stadtkirche Heidelberg

Linksjugend [solid] Heidelberg

Piraten Heidelberg

SPD Heidelberg

VVN Heidelberg

Begründung des Antrags:

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. → Keine Gegenrede, angenommen.

Abstimmung: Ganz viele.

Dafür: 0

Enthaltungen: 1

→ Einmütig angenommen.

TOP 27: Sonstiges

Anlagen

Bericht aus der RefKonf

1. Finanzen

1.1 Finanzierung von Studentischen Gruppen und Initiativen

Diverse Studentische Gruppen und Initiativen wurden finanziell und anderweitig unterstützt.

Eine kurze Aufstellung (nach Empfänger*innen sortiert):

Studieren ohne Grenzen:

- Anlegung eines Postfachs
- Teilfinanzierung eines Benefizkonzerts in der Neuen Aula
- Finanzierung von Flyern etc. für Ersti-Werbung

Collegium Academicum

- Anschubfinanzierung für eine Ausstellung zum Collegium Academicum, Rest-Antrag geht in den StuRa

„AEGEE“ (Association des Etats Généraux des Etudiants de l'Europe)

- Anlegung eines Postfachs

Humankompetenz für Studierende

- Raum für Treffen der Gruppe

Muslimische Hochschulgruppe

- Schlüssel fürs Büro für Treffen [Anm.: Gruppen die unsere Räume nutzen, bekommen i.d.R. nach einem Semester ohne Vorfälle einen Schlüssel für den Öffentlichen Teil des Büros für ihre Treffen etc.]

VASUH (Verein afrikanischer Studierender an der Universität Heidelberg)

- Finanzierung von Flyern etc. für Ersti-Woche

1.2 Büro- und Verwaltungs-Anschaffungen

Eine Liste von relevanteren Anschaffungen, nicht abschließend, da banale Anschaffungen wie z.B. Heftklammern oder Kaffee etc. ausgespart wurden, damit der Bericht keine epische Länge erreicht.

- Transportsäcke für unsere (ausleihbaren!) Pavillons
- eine Testversion für ein neues Buchungsprogramm (Umsetzung steht noch aus)
- Feldbetten (x 7)
- Bilderrahmen für eine Ausstellung zur Geschichte der Studierendenschaft bzw. Studierendenbewegung in Heidelberg, Ausgestaltung übernimmt das PoBi-(Politische Bildung) Referat
- 100 Kunststoffplakate für die neuen Plakatier-Richtlinien der Stadt Heidelberg. Ausleihbar!
- Größere Sammlung von Büchern für die StuRa-Bibliothek, zusammengetragen von mehreren Referaten
- Ein Sessel für besagte Bibliothek
- Raumkühler für die Räume in der Sandgasse - Hintergrund sind Arbeitsschutzbestimmungen (max. Raumtemperatur = 28 Grad, wird regelmäßig im Sommer überschritten)
- Einen größeren Briefkasten (v.a. für die Zeitungen und für Päckchen)
- Thermoskannen für die Sandgasse (Anlass hierfür ist die Rechtsberatung, aber es gab schon länger Überlegungen dazu)
- Whiteboard für die Sandgasse
- Rechnerbeschleunigung für die Sandgasse (Aufrüstung der PCs)
- Schrankbretter für die Sandgasse (es fehlen viele)
- Ausstattung fürs Besprechungszimmer (in dem auch das Sekretariat arbeitet): Hängecontainer,

Jalousien, Pinnwand, Sofa (für letzteres mussten nur Fahrtkosten beschlossen werden, das Sofa selber war geschenkt)

1.3 Sonstige Anschaffungen bzw. Ausgaben

- Reisekosten für diverse Fahrten auf Landes- und Bundesebene
- Anwaltskosten für die Verfahren zu Blockupy und Rote Hilfe
- Verpflegung für diverse Arbeitskreise und Treffen und die Rechtsberatung

1.4 Haushalte 2015 und 2016

Es wurde ein Haushaltsentwurf für 2016 beschlossen - die Vorlage sollte eigentlich vom Wirtschaftsausschuss vorbereitet werden, der ist jedoch unbesetzt und bis zum 30.11.15 muss der StuRa einen Haushalt beschließen.

Selbiges gilt für einen Entwurf für den Nachtragshaushalt 2015/16. Dieser wird nötig, um die Ergebnisse des Jahresabschluss 2014 in den ursprünglichen Haushalt von 2015 zu überführen und somit für Transparenz zu sorgen.

1.5 Jahresabschluss 2014

Wurde nun von der Finanzabteilung der uni vorgeprüft, wie gerade überarbeitet und geht wohl in der Woche vom 12. Oktober ins Rektorat zur Entlastung.

1.6 Sonstiges

Es gilt bekanntlich für Anschaffungen ab 100€ die Regel, dass drei Vergleichsangebote einzuholen sind. Für Druckangebote (für Flyer etc.) wurde diese nun, im Einklang mit den Grenzen der Landeshaushaltsordnung, auf 500€ erhöht. Gilt für alle Fachschaften (FSen) etc. auch. Hintergrund ist, dass es unwirtschaftlich ist, ständig den Druckdienst zu wechseln. Dadurch wird auch die Qualität der Erzeugnisse gewährleistet, da entsprechende Erfahrungen mit Bildqualität, Farbqualität etc. genutzt werden können.

2. Arbeit auf Landes- und Bundesebene

2.1 Landesstudierendenvertretung etc.

Es wurden regelmäßig Sitzungen der Landesstudierendenvertretung wahrgenommen und dort an Beschlüssen und Positionierungen (z.B. zu den QSM) mitgearbeitet.

2.2 Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Am 30.09. gab es eine "Dienstbesprechung" im MWK zwischen Verfassten Studierendenschaften (VSen) (Vertreter*innen von diesen entsendet, unabhängig vom jeweiligen Amt) und Vertreter*innen des Ministeriums. Die Ministerin war nicht anwesend. Dabei ging es um die Themen: QSM (das meiste war uns bekannt), kleinerer finanzrechtliche Sachen, Flüchtlingsinitiativen und die anstehende Landtagswahl.

2.3 freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Wir sind weiterhin in diversen Ausschüssen des fzs aktiv, unter anderem:
Verfasste Studierendenschaft und Politisches Mandat (berät uns z.B. in unseren

Verwaltungsverfahren)

Frauen- und Genderpolitik (da kommen zu uns vor allem Impulse für den Abbau von Partizipationshürden und anderes)

Arbeitskreis Lehrer*innenbildung (insbesondere unser AK Lehramt)

Auf der Mitgliederversammlung des fzs wurde ein neuer Vorstand gewählt. Auch wurden diverse inhaltliche Positionierungen beschlossen, z.B.: zum Mindestlohn (auch für Studis!!) und anderes.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden von verschiedenen Referaten und Arbeitskreisen, sowie dem Vorsitz aktuelle Meldungen und Artikel/Meldungen für Facebook und die Homepage verfasst. Außerdem Pressemitteilungen. Außerdem wurde die Homepage fortlaufend überarbeitet und ergänzt. Ebenso das Dschungelbuch.

4. Aktivitäten sich auf das WiSe 15/16 beziehend

4.1 Flyer-Überarbeitung

Es wurden diverse Flyer überarbeitet, u.a. zum Mietrecht, zur VS, zur Hochschulpolitik, zum BAföG und andere. Fast alle Flyer sind uns aufgrund der hohen Nachfrage sogar schon ausgegangen und werden gerade nachgedruckt.

4.2 Erst-Rede und Ersti-Messe

Der StuRa war (zum Zeitpunkt der StuRa-Sitzung) mit einem Stand auf der Ersti-Messe am 12.10. vertreten und Wolf Weidner hat für die VS bei der Ersti-Einführung die jährliche Rede gehalten.

4.3 StuRa-Wochenende / Gremienschulung

Die Planungen für beides wurde vorangetrieben. Die Gremienschulung wurde terminlich auf voraussichtlich Dezember verschoben. Das StuRa-Wochenende ist fest für den 20. - 22. November geplant.

5. Rechtliches und Soziales

5.1 Rechtsberatung

Die Rechtsberatung ist angelaufen! Bitte macht Werbung und hilft beim flyern. Nachfrage besteht bereits, aber die kann noch gesteigert werden. Auch gibt es am 05.11. um 18 Uhr die Eröffnungsfeier und es wäre super und ein tolles Signal wenn diese richtig gut besucht wäre. Dort wird es u.a. einen kurzen Vortrag zum Prüfungsrecht geben - der ist für jede*n spannend!

5.2 Die Verwaltungsverfahren zu Blockupy/RoteHilfe und die Stellungnahme zum Lady*fest

Wie im StuRa seinerzeit mitgeteilt wurde zum Blockupy-Verfahren Widerspruch eingelegt und nach Akteneinsicht Martin Heiming als Anwalt hinzugezogen. Aktueller stand ist, dass wir warten das Hr. Heiming wiederum Akteneinsicht bei der Uni kriegt...

Im Falle Rote Hilfe ist das Problem, dass nicht nur die 100€ beanstandet wurden (das sehen wir inzwischen ja auch so, dass das suboptimal war), sondern es wurde uns auch abgesprochen das wir

Solidaritätserklärungen mit Studis machen in nicht 100% hochschulpolitisch bezogenen Fällen. Sprich, egal was mit anderen Studis passiert, wir haben die Klappe zu halten. Das ist freundlich gesagt unlustig und weckt Erinnerungen an 1968 ("Nicht jeder Tod eines Studenten ist politisch" in Bezug auf den Tod von Benno Ohnesorg) und darf keine Schule machen. Auch argumentiert hier das Rektorat wieder sehr abstrus mit irgendwelchen Merkmalen von "Studierenden" ohne zu erklären, wie diese Merkmale zustande kommen und wer nun welche Merkmale aufweist und vor allem wer entscheidet wie diese Merkmale zustande kommen.

Im Falle Lady*fest fand eine Prüfung stand, aber es wird zu keiner Beanstandung kommen voraussichtlich (stand 09.10. 23 Uhr). Wäre auch merkwürdig: Zu Nicht-VS Zeiten hat das Rektorat (!) die Genehmigung der Finanzierung für das Lady*fest schließlich noch erlaubt.

6. QSM

Auf Bitten von StuRa-Mitgliedern wurde dies in eine AG ausgelagert. Diese legt nun dem StuRa eine neue Satzung vor. Veränderungen haben sich vor allem durch die Vorgaben des MWW ergeben. Diese wurden endgültig leider erst am 02. Oktober bekannt. U.a. dürfen die Vorschläge der VS nicht gestückelt an die Uni gehen, sondern immer als EIN Vorschlag gebündelt. Entweder einmal im Jahr oder einmal pro Semester.

7. Sonstiges

- 1) In Sachen Besuch des Landesrechnungshofs gibt es keine neuen Erkenntnisse.
- 2) Das Büro wurde weiter ausgebaut (vgl. Anschaffungen) und ermöglicht zusammen mit der Sandgasse nun gute und flexible Arbeitsmöglichkeiten für Gruppen, Initiativen und Arbeitskreise. Meldet euch!
- 3) Fabian Kunz ist als Referent für Lehre und Lernen zurückgetreten. Er hat sich bereit erklärt, dass Referat bis zum 05.11.2015 kommissarisch zu betreuen.
- 4) David Lenz ist als Referent des Autonomen Queerreferats zurückgetreten.
- 5) Katharina Valjak ist zum 10. Juli aus dem Wahlausschuss zurückgetreten.

iTOP 11b https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/Refkonf/Refkonf_2015-05-31_Sitzungsunterlagen.pdf

ii,„Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung.“